



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 09.01.2017

Nr. 1/2017

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
1	09.01.2017	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Schöppingen gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) <u>hier:</u> Durchführung der <u>erneuten</u> öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 18. Januar 2017 bis 01. Februar 2017 – jeweils einschließlich –	2 - 7
2	09.01.2017	2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18. Januar 2017 bis 20. Februar 2017 – jeweils einschließlich –	8 - 9

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Schöppingen gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Durchführung der erneuten öffentlichen **Auslegung** gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **18. Januar 2017** bis **01. Februar 2017** — jeweils einschließlich —

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **05.09.2016** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des **Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ [STFNP]**, zu dem in der Ratssitzung am **18.01.2016** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils vorgeschriebene öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diesem Beschluss entsprechend erfolgte die erste öffentliche Auslegung des STFNP in der Zeit vom 18.10. – 18.11.2016; parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde aufgrund der im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen anschließend nochmals geändert und ergänzt. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Sätze 2, 3 und 4 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes ist das gesamte Gemeindegebiet; ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich und den Ausweisungen wird auf der Seite hinter dem Bekanntmachungstext wiedergegeben. Mit dem STFNP soll die Windenergienutzung auf bestimmte Zonen konzentriert werden und das übrige Gemeindegebiet von der Nutzung durch Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB grundsätzlich frei gehalten werden (*Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB*).

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und dem Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 verkürzte Dauer vom

18. Januar 2017 bis 01. Februar 2017

— jeweils einschließlich —

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (*Tel. 88-29*). Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung vor:

lfd. Nr.	Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bereich <i>Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB</i>
1	Begründung einschließlich Umweltbericht und Potenzialflächenanalyse; Stand: 30.12.2016 (die nach der ersten Offenlegung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind in blauer Schrift gehalten)	Büro WoltersPartner, Coesfeld	Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange			
2	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld	Schreiben vom 24.06.2016	Hinweise auf Abstände zu Landesstraßen, u. a. L 579
3	Ämpriön GmbH	Schreiben vom 29.06.2016	Hinweis auf eine zu ersetzende Höchstspannungsfreileitung und den vom Trassenverlauf einzuhaltenden Mindestabständen
4	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland	Schreiben vom 06.07.2016	Hinweis auf den besonderen Schutz von Waldflächen in der Gemeinde Schöppingen
5	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstelle Borken	Schreiben vom 06.07.2016	Hinweise zum Schutzgut Boden und der Landwirtschaft (Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen)
6	Westnetz, Regionalzentrum Ems-Vechte	Schreiben vom 07.07.2016	Hinweis auf die zu den zahlreichen Hochspannungsfreileitungen im Plangebiet einzuhaltenden Schutzstreifen
7	LWL - Denkmalpflege und LWL - Archäologie für Westfalen	Schreiben vom 07.07. und 11.07.2016	Hinweisen zu möglichen Beeinträchtigungen von Denkmalen und der umgebenden Kulturlandschaft
8	Kreis Borken	Gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche vom 15.07.2016	Natur- und Landschaftsschutz, Fachbereich Natur und Umwelt: Hinweise auf den rechtskräftigen Landschaftsplan „Schöppingen“ sowie für die neue Zone „Strönfeld“ auf den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan „Heek-Legden“. Hinweis auf Uhu-vorkommen in sich im Kreis Steinfurt befindlichen Gebieten der Zonen Schöppingen 2 und 3. Hinweis auf mögliche Konflikte durch die Erweiterung der Zonen 2 u 3 in Richtung langjährig genutzter Wanderfalkenbrutplätze.
9	Kreis Borken	Gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 vom 16.12.2016	Natur- und Landschaftsschutz, Fachbereich Natur und Umwelt: Hinweise auf fehlende Aussagen zur Anwendbarkeit und zur Übertragbarkeit von für Zonen in der Stadt Horstmar erstellten Gutachten auf die angrenzenden Zonen in der Gemeinde Schöppingen. Verschiedene Hinweise auf noch zu ergänzende oder noch beizubringende Gutachten.
10	Kreis Steinfurt	Gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemeinde Schöppingen. § 4 Abs. 2 vom 16.12.2016	Umwelt- und Planungsamt: Korrespondierend mit der Stellungnahme des Kreises Borken ebenfalls Hinweise auf fehlende Aussagen zur Anwendbarkeit und zur Übertragbarkeit von für Zonen in der Stadt Horstmar erstellten Gutachten auf die angrenzenden Zonen in der Gemeinde Schöppingen. Hinweis auf Uhu-vorkommen in sich im Kreis Steinfurt befindlichen Gebieten der Zonen Schöppingen 2 und 3. Hinweis auf mögliche Konflikte durch die Erweiterung der Zonen 2 u 3 in Richtung langjährig genutzter Wanderfalkenbrutplätze. Hinweis auf fehlende Aussagen zur kumulierenden Wirkung des Schutzgutes Tier, hier Uhu und Wanderfalken, für die Zonen BOR 08 und 09 im Umweltbericht.

lfd. Nr.	Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bereich <i>Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB</i>
	Fachgutachten		
11	Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zur Ausweisung der Windkonzentrationszone „BOR 09“ in Schöppingen. 16. August 2016.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse der Ausweisung der Windkonzentrationszone BOR 09 auf geschützte Arten; insbesondere WEA-empfindliche Vogelarten
12	Fledermauserfassung zur Neuplanung von 3 WEA im Windpark Schöppinger Berg (<i>Kreis Borken</i>). Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse. 13. November 2010	Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung	Überprüfung und Bewertung zum Repowering von drei Windenergieanlagen im Windpark „Schöppingen-Berg“ auf die Fledermausfauna
13	1. Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan für 3 WEA Enercon E 82 im Windpark Schöppingen BOR 08 im Gemeindegebiet von Schöppingen. November 2010.	Plankon	Beschreibung, Festlegung und Beplanung der Ausgleichsmaßnahmen zur Errichtung von 3 WEA im Windpark Schöppinger-Berg unter Berücksichtigung der Fachstellungen zu den Themen Fledermaus und Avifauna
14	Avifaunistische Untersuchungen zu fünf geplanten Windenergieanlagen südöstlich Schöppingen, Kreis Steinfurt. 25. September 2016.	Denz	Erfassung der Brut- und Gast-/Rastvogelfauna und Auswirkungen von Windkraftanlagen auf diese.
15	Fledermauskundliche Untersuchungen zu fünf geplanten Windenergieanlagen südöstlich Schöppingen, Kreis Steinfurt. 25. September 2016.	Denz	Überprüfung und Bewertung zur geplanten Errichtung von fünf Windkraftanlagen südöstlich von Schöppingen [Kreis Steinfurt] auf die Fledermausfauna
16	Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen - Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Horstmar, 16. Februar 2016.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse der Ausweisung von Windkonzentrationszonen auf dem Gebiet der Stadt Horstmar auf geschützte Arten; insbesondere WEA-empfindliche Vogelarten
17	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Schöppingen, Schöppingen-Strörfeld [Neudarstellung], September 2016.	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR	Auswirkungsanalyse der Ausweisung der Windkonzentrationszone „Strörfeld“ auf planungsrelevante Arten unter besonderer Hervorhebung und Gewichtung der windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten, Überprüfung auf mögliche Konflikte sowie die Formulierung ggf. erforderlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
18	NATURA 2000- Vorstudie zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Schöppingen, Schöppingen-Strörfeld [Neudarstellung], Juli 2015.	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR	Verträglichkeitsprüfung zur Ausweisung der Windkonzentrationszone „Strörfeld“ auf die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes [FFH-Gebiet "Vechte" (DE 3809-302) und Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland (DE 3810-401)]
19	Nachtrag NATURA 2000- Vorstudie zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Schöppingen Schöppingen (Kreis Borken), Dezember 2016.	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR	Verträglichkeitsprüfung 'zur Ausweisung der Windkonzentrationszone „Strörfeld“ auf die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes [FFH-Gebiet "Vechte" (DE 3809-302) und Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland (DE 3810-401)]

lfd. Nr.	Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bereich <i>Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB</i>
20	Potenzieller Windeignungsbe- reich „Schöppingen-Brook“, Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I), 24. Februar 2015.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse zur Ausweisung der Windkonzentrationszone Schöppingen- Brook auf geschützte Arten; insbesondere WEA-empfindliche Vogelarten
21	Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) zur Artgruppe der Vö- gel, Windpark „Schöppingen- Brook“. 15. Dezember 2016.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse zur Ausweisung der Windkonzentrationszone "Schöppingen- Brook" auf die Artengruppe der Vögeln, Überprüfung auf mögliche Konflikte sowie die Formulierung ggf. erforderlicher Vermei- dungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
22	Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) zur Artgruppe der Vögel (Teil D). Antrag auf Genehmi- gung zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Wind- park Schöppingen-Haverbeck (BOR 07, Altzone). 15. Januar 2016.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Windpark „Schöp- pingen-Haverbeck" (BOR 07) auf die Arten- gruppe der Vögeln, Überprüfung auf mögli- che Konflikte sowie die Formulierung ggf. erforderlicher Vermeidungs- und Aus- gleichsmaßnahmen.
23	Fledermauskundliche Untersu- chung zum Repowering von jeweils vier Windenergieanlagen (WEA) in den Windparks Schöp- pingen-Haverbeck (BOR 07, Alt- zone) und –Wersche (BOR 06, Altzone), 22. April 2016.	Echolot GbR	Überprüfung und Bewertung zum Repower- ing von jeweils vier Windenergieanlagen in den Windparks „Schöppingen- Haverbeck“ (BOR 07) und „Schöppingen-Wersche“ (BOR 06) auf die Fledermausfauna
24	Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) zur Artgruppe der Vögel (Teil D). Antrag auf Genehmi- gung zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Wind- park Schöppingen-Wersche (BOR 06). 15. Januar 2016.	öKon GmbH	Auswirkungsanalyse zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Windpark „Schöp- pingen-Wersche" (BOR 06) auf die Arten- gruppe der Vögeln, Überprüfung auf mögli- che Konflikte sowie die Formulierung ggf. erforderlicher Vermeidungs- und Aus- gleichsmaßnahmen.
25	Teil E: „Maßnahmenplanung Rotmilan“. Antrag auf Genehmi- gung zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Wind- park Schöppingen-Haverbeck (BOR 07) gem. § 4 Bundesim- missionsschutzgesetz (BImSchG). 31. Mai 2016.	öKon GmbH	Beschreibung und Festlegung von Maß- nahmen zum Schutz und zur Lebensraum- verbesserung des Rotmilans im Rahmen des Repowerings von 4 Windenergieanlagen im Windpark „Schöppingen-Haverbeck“ (BOR 07)
26	Teil C: Landschaftsästhetische Studie. Antrag auf Genehmigung zum Repowering von 4 Wind- energieanlagen im Windpark Schöppingen-Haverbeck (BOR 07) gem. § 4 Bundesimmi- sionsschutzgesetz (BImSchG). 15. Januar 2015	öKon GmbH	Ermittlung und Einschätzung der Auswir- kungen des Eingriffs auf das Landschafts- bild durch das Repowering von 4 Windener- gieanlagen im Windpark Schöppingen- Haverbeck (BOR 07)r
27	Teil B: Landschaftspflegerischer Begleitplan. Antrag auf Geneh- migung zum Repowering von 4 Windenergieanlagen im Wind- park Schöppingen-Haverbeck (BOR 07) gem. § 4 Bundesim- missionsschutzgesetz (BImSchG). 31. Mai 2016.	öKon GmbH	Beschreibung, Festlegung und Beplanung der Ausgleichsmaßnahmen zum Repower- ing von 4 Windenergieanlagen im Windpark Schöppingen-Haverbeck (BOR 07) unter Be- rücksichtigung der Fachstellungnahmen zu den Themen Fledermaus und Avifauna
28	Teil A: Umweltverträglichkeits- studie. Antrag auf Genehmigung zum Repowering von 4 Wind- energieanlagen im Windpark Schöppingen-Haverbeck (BOR 07) gem. § 4 Bundesimmi- sionsschutzgesetz (BImSchG). 31. Mai 2016	ökon GmbH	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Windparks auf Men- schen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Sach- bzw. Kul- turgüter einschließlich der jeweiligen Wech- selwirkungen.

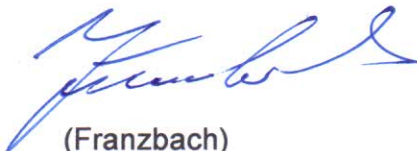
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs.3 Satz 2). Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, in die Begründung und den Umweltbericht sowie in die Potenzialflächenanalyse auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“** möglich. Darüber hinaus können die vorstehend unter den lfd. Nrn. 11 – 28 gelisteten Fachgutachten bereits seit dem 02.09.2016 bzw. sofern Änderungen und/oder Ergänzungen vorgenommen wurden, seit dem 06.01.2017 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen unter dem Link ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Sachlicher Teilflächennutzungsplan (STFNP) "Windenergie" der Gemeinde Schöppingen** eingesehen und ggf. heruntergeladen werden.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 09.01.2017



(Franzbach)
Bürgermeister

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** und der **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **18. Januar 2017 bis 20. Februar 2017** — jeweils einschließlich —

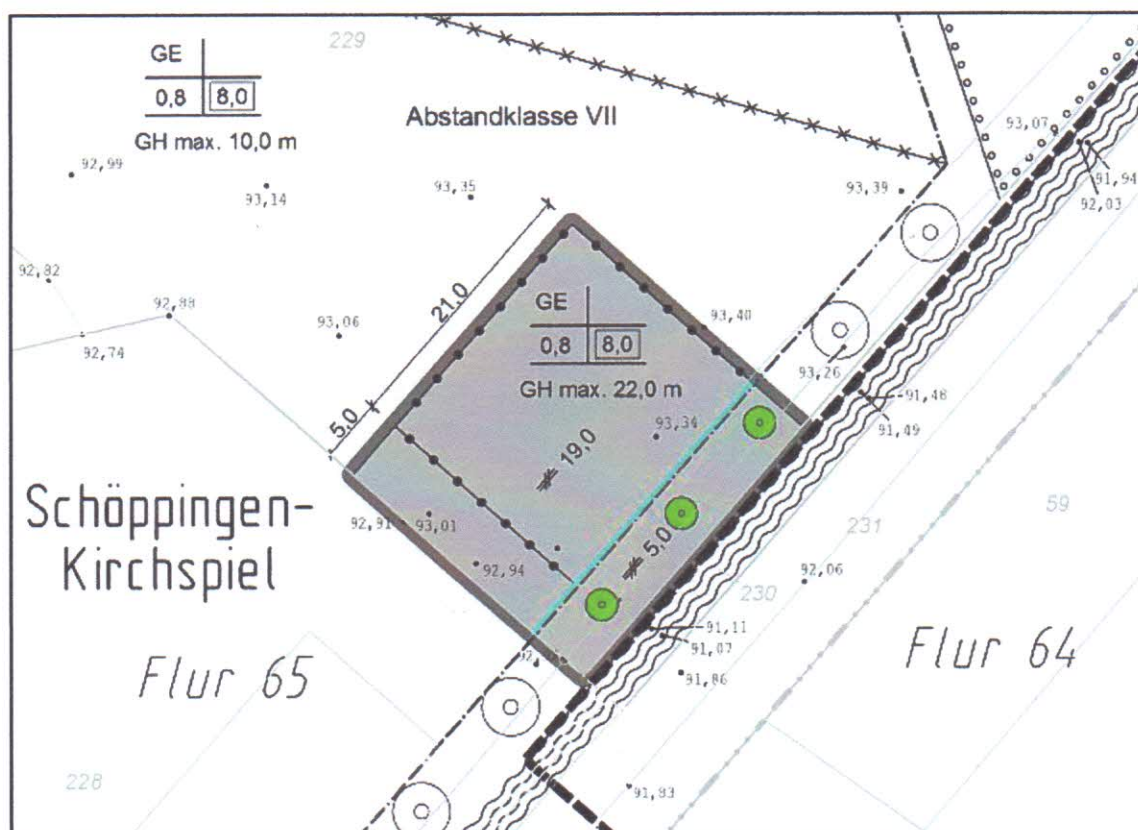
I. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **12.12.2016** gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Aufstellungsbeschluss zur **2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, „Gewerbegebiet Ebbinghoff“** gem. § 13 BauGB gefasst.

Beschlossen wurde, unter Beibehaltung aller sonstigen Festsetzungen, den Bebauungsplan mit Wirkung für das Grundstück Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 229 wie folgt zu ändern:

- Für ein auf dem Grundstück ausgewiesenes Baufenster von 21,00 m x 21,00 m wird die zulässige Gebäudehöhe von den derzeit festgesetzten max. 10,0 m auf 22,0 m bezogen auf eine Höhenlage von 92,60 m über Normalhöhennull (NHN) erhöht.

Das von der Bebauungsplanänderung betroffene Grundstück und die vorgesehenen Änderungen sind im Detail auch dem nachfolgend wiedergegebenen Planausschnitt zu entnehmen.



Der Beschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“, wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Beteiligung der Bürger durch Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vor Erlass der Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“, ist den betroffenen Bürgern gem. § 13 BauGB vorab Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **12.12.2016** demgemäß weiter beschlossen, die angemessene Beteiligung der Bürger unter Anwendung des § 13 Nr. 2, zweite Alternative, somit nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB sicherzustellen.

Dem Ratsbeschluss entsprechend, liegen die Unterlagen zur **2. vereinfachten Änderung des gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“**, mit allen Anlagen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

18. Januar 2017 bis 20. Februar 2017

— jeweils einschließlich —

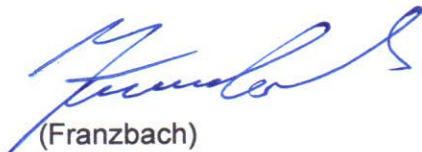
bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden während der allgemeinen Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (Tel. 88-29).

Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in den Entwurf der Bebauungsplanänderung, in die Begründung und den weiteren zur Bebauungsplanänderung erstellten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“** möglich.

Die vom Rat der Gemeinde Schöppingen am 12.12.2016 beschlossene öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet Ebbinghoff“, wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 09.01.2017



(Franzbach)
Bürgermeister